Ist das Adlerauge und die Diopter-Otik 50300-0 erlaubt?

Ein Schützenkollege will mich überzeugen, dass das Adlerauge beim Gewehr 50 m legal ist. Ich bin der Meinung, dass es verboten ist mit dem Adlerauge zu schiessen.

R. B, Unterkulm

Antwort:

Die erlaubte Diopter-Optik 50300-0 für Sportgewehre darf nicht mit dem – bei uns nicht zugelassenen – Adlerauge (Vergrösserung) verwechselt werden. Das Adlerauge ist nur im Deutschen Schützenbund (DSB) erlaubt. Im Schweizer Schiesssportverband (SSV) nach den RSpS (Regeln im Sportlichen Schiessen) nicht.

In der HP des SBV (Schweizer Büchsenmacher und Waffenhändler Verband) kann unter «Sportgeräte – Kontrollangaben 2020» auf Seite 9 alles nachgeschaut und gelesen werden. Diese technischen Angaben haben nichts zu tun mit dem Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Sektion ausserdienstliche Tätigkeit) für Armee- und Ordonnanzgewehre.

Darf eine Scatt-Installation während eines Matchwettkampfs angebracht werden? Gilt das nicht als Hilfsmittel? Oder ist das ein Vorteil? Ich finde es in keinem Reglement oder keinen Ausführungsbestimmungen.

L. Z., Schöfflisdorf

Antwort:

Bei der ISSF sind Einsätze von Scatts zum Beispiel nur bei inoffiziellen (freien) Trainings möglich. Nicht aber im PET oder sogar Wettkampf. Es geht hier auch nicht um die Frage, ob es ein Vorteil ist oder nicht, denn der Scatt ist ein Analysengerät für Trainingseinheiten und der ISSF will klar, dass keine elektronischen Geräte am Stand sind.

In den RSpS ist nichts geschrieben und dann gelten automatisch die ISSF-Regeln, weshalb diese auch in der Schweiz zu Wettkämpfen verboten sind. Solche Geräte sind dann aber zulässig, wenn der Veranstalter das speziell ausschreibt für Video- oder TV-Aufnahmen – so z.B. an den Schützenkönigs-Finals am ESF 2021. Das muss aber im Wettkampfprogramm oder Schiessplan explizit erwähnt werden.

Ich gelange wieder an den Ratgeber betreffend Schiessriemen Verschlaufung Stgw 57.
Ist das Schiessen so erlaubt oder nicht? Schiessriemen an zwei Stellen original befestigt und die Verschlaufung um das Handgelenk? Ich streite immer mit meinen Schützenkollegen.

B. Str., Appenzell

Antwort:

Die Verschlaufung um das Handgelenk ist gemäss gesendeter Fotos gestattet!

In der gültigen SSV RSpS «Technische Regeln Gewehr» (TRG) steht unter «Artikel 8 liegend ab Zweibeinstütze für Stgw 57 und Stgw 90»: Betreffend Verwendung und Montage von Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.

Im Hilfsmittelverzeichnis der SAT: Art. 4.14 Tragriemen am Stgw 57 steht: Auf die Montage eines Riemens kann verzichtet werden. Wird ein Riemen montiert, darf nur der Originalriemen verwendet werden. Dieser muss an mindestens einer vom Hersteller vorgesehenen Originalvorrichtung befestigt werden. Die Art der Verschlaufung und der übrigen Befestigungen ist freigestellt (gültig ab 01.01.2017).

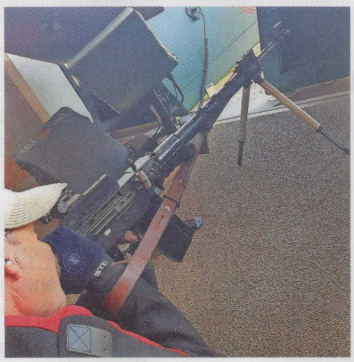

Der D Match ist der Wettkampf mit der Standardpistole auf 25 m. Gemäss meinen Nachforschungen gibt es kein Sportgerät, das «Standardpistole» heisst, wohl aber einen ISSF Match der «25 m Standard Pistol» heisst. Liege ich da falsch? Falls ja, wie soll sich eine «Standardpistole» von einer «Sportpistole» unterscheiden?

M. D., Nürensdorf

Antwort:

Verwendet werden die gleichen Sportpistolen oder Sportrevolver im Kaliber.22 long rifle, die ebenfalls in der Disziplin Sportpistole benutzt werden. Das Abzugsgewicht muss nach den Regeln der ISSF bei mindestens 1000 gr liegen. Auch das Gewicht (max. 1400 gr) und die Längenmasse der Waffe, das Visier (offene Visierung) und die Ausgestaltung des Griffs sind reglementiert.

Der Wettbewerb besteht aus 60 Schuss in drei aufeinander folgenden Durchgängen von je 20 Schuss. Jeder Durchgang besteht aus 4 Serien à 5 Schuss in der Reihenfolge

a) 4 × 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden
b) 4 × 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden
c) 4 × 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.

Die Scheiben entsprechen denen, die im Wettbewerb **https://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Pistole** «Freie Pistole 50 m» verwendet werden.

Heinz Bolliger

RATGEBER

Der Ehrenpräsident der Schweizer Matchschützen und langjähriger erfolgreicher Nationaltrainer unserer Schützen, Heinz Bolliger, beantwortet Ihnen technische Fragen, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, beschäftigen.

Sie erreichen den «Technischen Ratgeber» über:
bolligerheinz@hispeed.ch

oder per Post:
Heinz Bolliger, Claridenweg 3
8604 Volketswil